



## Beitragsordnung

Stand: 09.05.2017

des Vereins „Wählergruppe Ruppertsberg e.V.“

### §1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
4. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
5. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### §2 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der festgesetzte Beitrag ist zum 01. Januar eines Jahres fällig.
2. Der Beitrag ist unter Angabe des Namens des Mitgliedes und des Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

### §3 Beiträge

#### Mitgliedsform

#### Jahresbeiträge

#### Beiträge

Volljährige Mitglieder

30 €

Volljähriges Mitglied inkl. Ehepartner / Lebenspartner mit  
gemeinsamen Haushalt

40 €

Schüler, Azubis, Studenten (bis 25 Jahre)

frei

Ehrenmitglieder

frei

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Von der Beitragspflicht kann durch den Vorstand ganz oder teilweise Befreiung erteilt werden, wenn das Mitglied sie unter Angabe von Gründen beantragt.
3. Über §3 Abs. 2 der Beitragsordnung entscheidet der Vorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

### §4 Vereinskonto

VR Bank Mittelhaardt e.G.  
IBAN: DE 03 5469 1200 0113 8674 00  
BIC: GENODE61DUW